

# ZUCHTPROGRAMM WEIÙE DEUTSCHE EDELZIEGE (GERMAN SAANEN)



LANDESVERBAND DER SCHAF-/ZIEGENHALTER UND ZÜCHTER RHEINLAND-PFALZ E. V., PETER-KLÖCKNER-STR 3, 56073 KOBLENZ



Foto: BY



Foto: BY

## 1. Eigenschaften und Definition der Rasse

Rassenname: WeiÙe Deutsche Edelziege

Abkürzung: WDE

BDZ-Beschluss: 2021

Gefährdung: gefährdet

Herkunft: einheimisch

Rassengruppe: Milchziege

Äquirassen: Niederlandse Witte Geit, Saanenziege, British Saanen, Race Saanen

Die WeiÙe Deutsche Edelziege ging aus weiÙen Schlägen heimischer Ziegen hervor, die mit Schweizer Saanenziegen veredelt wurden. Sie wurde bis 1928 auch als Saanenziege bezeichnet.

Sie hat eine weiÙe Farbe, leichten Pigmentflecken an Nase, Ohren und Euter sind zulässig. Sie hat einen mittleren bis großen Rahmen sowie eine kurze und glatt anliegende Behaarung. Es gibt hornlose und gehörnte Tiere. Die Brunst ist saisonal, die Tiere sind frühreif, die Erstzulassung ist mit sieben bis neun Monaten möglich. Die WeiÙe Deutsche Edelziege ist eine hochproduktive Milchziege.

	Ziegen	Böcke
Widerristhöhe	70 – 90 cm	80 – 100 cm
Gewicht	55 – 75 kg	70 – 100 kg
Milchleistung	850 bis 1.200 kg Milch, 3,2 bis 3,5 % Fett, 2,8 bis 3,0 % Eiweiß/240-Tage Laktation.	
Fruchtbarkeit	Erste Ablammung bis zum Alter von 15 Monaten, eine Ablammung pro Jahr, 1,8 bis 2,0 geborene Lämmer pro Jahr.	

## **2. Ziele des Zuchtprogramms**

Allgemeines Zuchtziel ist die Erhaltung der typischen Rasseeigenschaften bei gleichzeitiger Beibehaltung der genetischen Vielfalt, wobei eine Verbesserung der Rasse entsprechend der Selektionskriterien angestrebt wird.

### **2.1 Zuchtziele**

Angestrebt wird eine fruchtbare, widerstandsfähige und langlebige Ziege mit großer Wirtschaftlichkeit auf Grund hoher Fett- und Eiweißmengenleistungen (Fett-/Eiweißmenge > 70 kg) sowie ihrer Eignung zur Landschaftspflege. Der Rücken sollte möglichst straff sein, mit breit angelegtem, nicht zu stark abfallendem Becken. Das Fundament soll trocken und nicht zu fein, die Beinstellung korrekt sein. Gefordert wird ein gleichmäßiges, geräumiges, drüsiges und fest angesetztes Euter, das weit nach vorne und im Schenkelbereich hinaufreicht. Die gleichermaßen für das Hand- und Maschinenmelken gut geeigneten, leicht melkenden Zitzen sollen mittig unter den Hälften angesetzt, senkrecht nach unten weisen, mittellang, gleichförmig und klar abgesetzt sein.

Zuchtausschließend ist Mehrstrichigkeit. Leichte Pigmentflecken an Nase, Ohren und Euter werden toleriert.

### **2.2 Zuchtmethode**

Die Zuchtziele werden angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Einkreuzen fremder Rassen ist nicht zulässig. Weibliche Tiere, die die abstammungsmäßigen Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dem Zuchtziel entsprechen und zur Verbesserung der Rasse beitragen, können in die zusätzliche Abteilung des Zuchtbuches eingetragen werden.

### **2.3. Genetische Besonderheiten und Erbfehler**

Sie werden durch den Zuchtverband erfasst. Der Züchter ist verpflichtet, alle bekannten Untersuchungsergebnisse dem Zuchtverband zur Verfügung zu stellen. Der Hornstatus wird als genetische Besonderheit erfasst. Derzeit sind keine Erbfehler bekannt.

## **3. Zuchtgebiet und Umfang der Zuchtpopulation**

Das Zuchtgebiet umfasst das Gebiet des Bundeslandes Rheinland-Pfalz.

Die Zuchtpopulation umfasst alle im Zuchtbuch des Landesverbandes der Schafhalter/Ziegenhalter und Züchter Rheinland-Pfalz e. V. eingetragenen Tiere der Rasse Weiße Deutsche Edelziege. Zum 01.01.2021 sind eingetragen: 1 Bock und 33 Mutterziegen in einem Zuchtbetrieb.

Es gibt eine bundesweite Zuchtkooperation der Mitgliedsverbände des Bundesverbands Deutscher Ziegenzüchter e.V. (BDZ).

## **4. Selektionskriterien und Leistungsprüfungen**

Die Leistungsprüfungen erfolgen als Feldprüfung nach der Richtlinie des BDZ zur Durchführung von Leistungsprüfungen, veröffentlicht unter:

[https://service.vit.de/dateien/ovicap/bdz\\_richtlinie\\_leistungspruefungen.pdf](https://service.vit.de/dateien/ovicap/bdz_richtlinie_leistungspruefungen.pdf)

Folgende Leistungsprüfungen werden bei der Rasse Weiße Deutsche Edelziege durchgeführt und dienen als Selektionskriterien:

- Exterieurbewertung im Feld mit den Merkmalen Rahmen und Form, bei weiblichen Tieren zusätzlich das Merkmal Euterqualität. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen und männlichen Zuchttiere, die in die Klassen A, C und D eingetragen werden sollen, verpflichtend. Das jeweilige Exterieurmerkmal wird bei zuchtausschließenden Merkmalsausprägungen grundsätzlich mit den Noten 1 bis 3 und bei unerwünschten Merkmalsausprägungen je nach Ausprägung mit Punktabzug bewertet. Anhand der Exterieurbewertung erfolgt die Einstufung in Zuchtwertklassen.
- Lineare Beschreibung im Feld bei den weiblichen Tieren. Erfasst werden die Merkmalsblöcke Körpermaße, Formmerkmale, Eutermerkmale sowie einige zusätzliche Informationen.

Die Verfahrensbeschreibung ist veröffentlicht unter

<http://www.tierzucht-bw.de/pb/,Lde/Startseite/Projekte/Downloads+Lineare+Beschreibung>.

Diese Leistungsprüfung ist freiwillig.

- Fruchtbarkeitsprüfung im Feld. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchttiere verpflichtend.
- Milchleistungsprüfung im Feld bei den weiblichen Tieren, ausgewiesen wird die 240-Tage-Leistung. Diese Leistungsprüfung ist für alle weiblichen Zuchttiere, die in die Klassen A, C und D eingetragen werden sollen bzw. für Bockmütter verpflichtend.

Die Ergebnisse der Leistungsprüfungen (auch Teilprüfungen) werden im Zuchtbuch festgehalten und in der Tierzuchtbescheinigung ausgewiesen.

Die Durchführung der Leistungsprüfungen obliegt:

- Exterieurbewertung Zuchtverband  
und lineare Beschreibung:
- Fruchtbarkeitsprüfung: Züchter
- Milchleistungsprüfung: Die Milchleistungsprüfung (MLP) wird gemäß der schriftlichen Vereinbarung des Verbandes mit dem Züchter oder Beauftragten des Landeskontrollverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V., Riegelgrube 15-17, 55543 Bad Kreuznach, nach ICAR anerkannten Methoden durchgeführt. Die ermittelten MLP-Daten werden vom LKV an die beauftragte Datenverarbeitungsstelle, Vit Verden, weitergegeben und dort aufbereitet, so dass sie für die Herdbuchführung verwendet werden können.

## 5. Zuchtwertschätzung

Mit der Durchführung der Zuchtwertschätzung ist das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung, Stuttgarter Straße 161, 70806 Kornwestheim, beauftragt. Sie erfolgt nach der Verfahrensbeschreibung des Zuchtwertschätzteams Baden-Württemberg, veröffentlicht unter: <http://www.tierzucht-bw.de/pb/Lde/Startseite/Zuchtwertschaetzung/Verfahren+der+Zuchtwertschaetzung>.

Für folgende Parameter wird eine Zuchtwertschätzung durchgeführt:

- Milchleistung mit den Einzelmerkmalen Milchmenge in kg, Fettmenge in kg, durchschnittlicher Fettgehalt in %, Eiweißmenge in kg, durchschnittlicher Eiweißgehalt in %,
- Exterieur mit den Einzelmerkmalen Stockmaß, Brustumfang, Bauchumfang, Länge, Fesselung vorne, Fesselung hinten, Beinstellung hinten, Beinwinkelung hinten, Beckenneigung, Zitzenlänge, Voreuteransatz, Strichansatz am Euter, Strichform, Strichstellung, Euterbodentiefe

Für jedes Einzelmerkmal wird bei Überschreiten der geforderten Mindestsicherheit ein Zuchtwert ausgewiesen. Aus den einzelnen Milch-Zuchtwerten wird ein Milchwert mit folgender Gewichtung gebildet: Milchmenge 27 %, Fettmenge 39 %, Eiweißmenge 34 %.

Die Gewichtung der Merkmale richtet sich nach den wirtschaftlichen Gewichten, die sich am Auszahlungspreis einer Molkerei orientieren.

## 6. Zuchtbuchführung

Die Zuchtbuchführung erfolgt durch den Zuchtverband entsprechend der Satzung. Hierzu bedient sich der Zuchtverband entsprechend der vertraglichen Regelungen zur Datenbank "OviCap" beim VIT Verden (Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w. V., Heinrich-Schröder-Weg 1; 27283 Verden/Aller, info@vit.de). Das Zuchtbuch wird vom Zuchtverband im Sinne der tierzuchtrechtlichen Vorschriften und der ViehVerkV auf der Grundlage der durch das Mitglied gemeldeten Daten und Informationen, die im Rahmen der Leistungsprüfung ermittelt werden, geführt. VIT Verden arbeitet im Auftrag und nach Weisung des Verbandes.

## 7. Zuchtdokumentation

Die Zuchtdokumentation erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

## 8. Zuchtbucheinteilung

Das Zuchtbuch umfasst für männliche und weibliche Tiere eine Hauptabteilung mit den Klassen A und B und für weibliche Tiere eine zusätzliche Abteilung (Vorbuch) mit den Klassen C und D. Von der Ausnahmegenehmigung nach Anhang II, Teil 1, Kapitel III, Nr. 2 der VO (EU) 2016/1012 wird Gebrauch gemacht.

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung und Klasse erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung des Geschlechts, der Abstammung und der Leistung.

<b>Einteilung</b>	<b>Anforderungen an männliche Tiere</b>	<b>Anforderungen an weibliche Tiere</b>
Hauptabteilung Klasse A	Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Körung mit mindestens Zuchtwertklasse II	Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II
Hauptabteilung Klasse B	Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen	Vater und Großväter in der Hauptabteilung, Mutter und Großmütter mindestens in der zusätzlichen Abteilung eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen
Zusätzliche Abteilung Klasse C (Vorbuch)		Vater in der Hauptabteilung, Mutter mindestens in Klasse D eines Zuchtbuchs der Rasse eingetragen Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II
Zusätzliche Abteilung Klasse D (Vorbuch)		als rassetypisch beurteilt Bewertung mit mindestens Zuchtwertklasse II

## 9. Selektion und Körung

Die Selektion der Tiere und Zuordnung der Tiere in die Klassen des Zuchtbuchs erfolgt entsprechend der Exterieurbeurteilung unter Berücksichtigung der Abstammung. Die Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung dienen der innerbetrieblichen Selektionsentscheidung.

Die Körung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung eines Bockes in die Klasse A des Zuchtbuches. Sie erfolgt entsprechend den Regelungen der Satzung.

Zur Körung werden nur Böcke zugelassen,

- a) die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen werden können,
- b) deren Vater in der Klasse A des Zuchtbuchs eingetragen ist,
- c) deren Mutter leistungsgeprüft und mindestens in Zuchtwertklasse 2 bewertet ist,
- d) die keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufweisen (Zuchttauglichkeit, keine Gebiss- und Hodenanomalien).

Mindestanforderung an die Körung eines Zuchtbockes bezüglich der Abstammung:

A männl.	A männl.	A männl.	A
			C
		C weibl.	A
			D
	C weibl.	A männl.	A
			C
		D weibl.	

Ein Bock wird gekört, wenn er in allen Merkmalen der Exterieurbewertung (siehe 4.) mit mindestens Note 4 bewertet wird. Seltene Vaterlinien sollen erhalten werden. Dazu können im Zuchtbuch die Bocklinien erfasst werden.

Als Hilfsmittel bietet das Herdbuchprogramm OviCap Inzuchtberechnungen und Anpaarungsempfehlungen zum Einsatz potentieller Vatertiere an.

### 10. Abstammungssicherung

Die Abstammungssicherung erfolgt nach den Regelungen der Satzung. Als zugelassene Methode zur Abstammungssicherung wird das Verfahren der DNA-Profile aus Mikrosatelliten angewendet.

### 11. Zugelassene Reproduktionstechniken und Bestimmungen für Tiere von denen Zuchtmaterial gewonnen wird

Künstliche Besamung und Embryotransfer sind zugelassen. Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird, müssen im Zuchtbuch Klasse A eingetragen sein.

Das Zuchtprogramm wurde am 26.11.2021 beschlossen und tritt am 01.01.2022 in Kraft.